

Sitzungsvorlage Nr. 1906/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.09.2019	öffentlich

Formlose Anfrage: Errichtung von Garagen, Kohlwaldstraße 5 in Mannenberg

Beschlussvorschlag

Über die vorgelegte Planung zur Errichtung von vier Garagen auf dem Grundstück Kohlwaldstraße 5 in Mannenberg wird beraten.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Kohlwaldstraße 5, Flst. Nr. 45/2 in Mannenberg wurde das vorhandene Wohngebäude im südlichen Bereich des Grundstücks abgebrochen. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin noch das Schuppen-/Stallgebäude.

Der Verwaltung wurde nun eine Planung vorgelegt, die eine Bebauung des Grundstücks mit vier Garagen anstelle des bisherigen Wohngebäudes vorsieht. Die Garagen sollen zur Eigennutzung dienen, überwiegend jedoch vermietet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Über die vorgesehene Garagenbebauung auf dem Grundstück Kohlwaldstraße 5 in Mannenberg wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Umwelt beraten.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten